

Neue Beiträge zu Jakob von Jüterbock.

Von

Dr. Fritz Schillmann.

Abgesehen von einzelnen Zweigen des Humanismus ist die lateinische Prosaliteratur des 15. Jahrhunderts ein so gut wie unerforschtes Gebiet, obgleich gerade sie gar vielerlei Reizvolles bietet. Eine besondere Stellung in ihr nehmen die Schriftsteller des Kartäuserordens ein, die aber, wie überhaupt die Geschichte dieses Ordens, eine wissenschaftliche Behandlung noch nicht gefunden haben. Eine der beachtenswertesten Persönlichkeiten, die aus diesem Orden hervorgegangen sind, ist Jakob von Jüterbock. Seine theologischen Werke, obwohl nur ganz wenige von ihnen gedruckt wurden, waren weit verbreitet und stehen inhaltlich hoch über den meisten ähnlichen Erzeugnissen seiner Zeitgenossen, auch weit über denen seines wenigstens ebenso beliebten Ordensgenossen Johannes Hagen (de Indagine). Denn der Erfurter Kartäuser Jakob war ein Mann, dessen Blick nicht auf die engen Mauern seines Klosters beschränkt war, der für einen Ordensmann verhältnismäßig viel herumgekommen war, und der vor allem einen Blick für die Höhen und Tiefen des menschlichen Lebens besaß, wie nur wenige seiner Zeitgenossen, der auch bei aller Anhänglichkeit an die Kirche ihre Schwächen nicht verkannte. Zum Reformator fehlte ihm gar vieles, aber er hat in seinen Schriften Gedanken niedergelegt, die wertvolle Anregungen enthielten, wenn sie auch rein theoretisch geblieben und niemals in die Praxis umgesetzt sind. Man hat ihm von

polnischer Seite eine zweibändige Biographie gewidmet¹, die in durchaus wissenschaftlicher Weise sein Leben und seine Schriften betrachtet. Trotzdem ist sie nicht erschöpfend und konnte es bei dem heutigen Stande unserer Kenntnis der lateinischen Literatur des Mittelalters auch nicht sein. Das letzte Wort über Jakob ist mit ihr noch lange nicht gesprochen, zumal ihre Benutzung durch die Abfassung in polnischer Sprache bedeutend erschwert ist. Eine umfassende Biographie in deutscher Sprache ist dringend zu wünschen, denn Jakob ist kein Pole, sondern Deutscher, und von einer Betrachtung seiner Werke und vor allem ihrer Wirkung auf weitere Kreise lassen sich für die Beurteilung des geistigen Lebens des späteren Mittelalters eine Reihe wichtiger Gesichtspunkte finden. Die folgenden Mitteilungen sollen dazu nur einige Bausteine bringen.

I.

Unter den zahlreichen Schriften Jakobs von Jüterbock ist eine, die sowohl für die Denkart des Verfassers wie auch kulturgeschichtlich von ganz besonderem Wert ist, in der er sich mit dem Trug und Tand der Welt auseinandersetzt, das „Quodlibetum fallaciarum humanarum“. Bisher war von diesem Werk nur eine Handschrift bekannt, die in Ludwig Rosenthals Katalog 53 unter Nr. 659 f. 204—224 verzeichnet war². Da sie ins Ausland verschlagen wurde, so ist sie nicht näher untersucht worden³. Nun findet sich aber unter den vor einigen Jahren in den Besitz der Königlichen Bibliothek zu Berlin übergegangenen Handschriften aus der Erfurter Kartause ein umfangreicher Sammelband,

1) Fijałek, Mistrz Jakób z Paradyża, Krakau 1900; vgl. ferner Th. Brieger, Zu Jakob von Jüterbock, in dieser Zeitschrift XXIV (1903), S. 136 ff.; Le Vasseur, Ephemerides ordinis Cartusiensis I, 546 ff.; F. Schillmann, Wolfgang Trefler und die Bibliothek des Jakobsklosters in Mainz, Leipzig 1913, S. 126 ff.

2) Vgl. Fijałek II, S. 265 nr. 8.

3) Sie befindet sich jetzt nach einer gütigen Mitteilung des Antiquariates Ludwig Rosenthal in München im Besitz von The St. Hugh's Charterhouse, Partridge Green Parkminster (Sussex) in England.

in dem dieser Traktat des Jakob enthalten ist. Er trägt jetzt die Signatur cod. lat. f. 687. Besonders wertvoll ist die Handschrift dadurch, daß wir hier unstreitig das Autograph und Originalmanuskript des Verfassers vor uns haben. Es ist nicht das einzige Autograph Jakobs. Die Königliche öffentliche Bibliothek in Dresden besitzt ein solches in dem cod. P. 42¹ und die Königliche Bibliothek zu Berlin in cod. lat. qu. 634. Alle drei stammen aus dem Erfurter Kartäuserkloster. Das Originalmanuskript des „Quodlibetum“ ist schon vor 1495 in den jetzigen Sammelband eingebunden gewesen, da es sich bereits in dem 1495 abgeschlossenen Katalog der Bücherei der Erfurter Kartause unter der noch jetzt auf dem Deckel aufgeklebten Signatur H 95 eingetragen findet². Die Abhandlung füllt heute die Blätter 63^r—72^v. Sie ist zweiseitig in der schwerfälligen und unsauberen Schrift Jakobs, deren Lesung durch mannigfaltige und ungewöhnliche Abkürzungen erschwert ist, ohne jeden Schmuck geschrieben. Im Text finden sich zahlreiche Streichungen und Verbesserungen, an den Rändern Nachträge von Jakobs Hand. Außerdem weist das Papier viele Schmutzflecke, die man sonst zartfühlend als Benutzerspuren bezeichnet, auf, die auf eine längere Arbeit an dem Stücke schließen lassen³. Vollendet wurde dieser Traktat 1458, denn die Schlufsschrift lautet: „Anno 1458 in octava Petri et Pauli tempore Calixti pape 3.“ Jakob stand also schon auf der Höhe seines Lebens, als er diese Arbeit begann.

Das „Quodlibetum“ ist eine Art Sittenspiegel, unter theo-

1) Vgl. Brieger a. a. O. S. 137.

2) Die für die Ausgabe der mittelalterlichen Bibliothekskataloge Deutschlands angenommene Photographie dieses umfangreichen Verzeichnisses stellte mir Herr Dr. Paul Lehmann in München seinerzeit freundlichst zur Verfügung.

3) Von einer Beschreibung der ganzen sehr umfangreichen Handschrift sehe ich hier ab, da eine solche demnächst in meiner Fortsetzung des Verzeichnisses der lateinischen Handschriften der Kgl. Bibliothek erscheinen wird. Über die auf das Quodlibetum folgende Abhandlung des *Scrutinium Scripturarum*, die letzte unvollendete Arbeit Jakobs, komme ich im zweiten Teil dieser „Beiträge“ zu sprechen.

logischen Gesichtspunkten abgefaßt. Jakob wollte zeigen, wie manche Gewohnheiten der Laien, besonders im Kaufmannsstande, die sich fest eingewurzelt hatten, und bei denen im Grunde niemand etwas Unrechtes empfand, im Widerspruch zu der christlichen Sittenlehre ständen. Er zeichnet uns darin in leicht verständlicher Form kleine treffende Bilder von dem „Bourgeois“ seiner Zeit, von jenem menschlichen Typus, der jüngst eine so glänzende Darstellung gefunden hat¹. Und manches dieser Bildchen scheint nicht dem 15., sondern dem 20. Jahrhundert anzugehören. Gleichzeitig sucht er zu bessern, indem er nach dem Geschmacke seiner Zeit an biblischen Beispielen, an der Hand der Kirchenväter und sonstiger Theologen zeigt, wie das Unrecht bestraft wird und wie die christliche Auffassung sein muß. Dabei beweist er eine ganz außerordentliche Belesenheit, und für die Quellenkritik ist es eine große Erleichterung, daß er gewissenhaft und genau zitiert. Vor allem aber ist dieser Traktat wichtig, weil sein Verfasser ein bedeutender Menschenkenner war, man ist manchmal erstaunt, wie weit er in die Technik der im Kaufmannsstand und auch in anderen Berufen üblichen kleinen Verstöße gegen das Sittengesetz eingeweiht ist, seine Arbeit ist dadurch kulturgeschichtlich von großem Wert. Natürlich hat er daneben auch einige Beispiele irgendeiner Exemplasammlung entnommen, man erkennt sie sofort am Anfang: *Homo quidam, presbyter quidam* usw., sowie an dem abweichenden Stil. Jakob ist nun aber kein blinder Fanatiker, der alles in Bausch und Bogen verdammt, vielmehr zeigt er vielfach, daß er zu Zugeständnissen bereit ist, wenn es sich mit seiner theologischen Auffassung vereinen läßt.

Die folgenden Ausführungen können nur eine ganz kurze Übersicht über den reichen Inhalt dieses Stückes bieten, eine vollständige Ausgabe der reizvollen Abhandlung wäre sehr zu wünschen. An die Spitze seiner Ausführungen stellt Jakob, wie es bei den Theologen üblich, ein biblisches Thema: „*Capite nobis vulpes parvulas, que demoliuntur*

1) Werner Sombart, *Der Bourgeois*, München u. Leipzig 1913.

vineas¹." Darauf beginnt der Prolog: „Quoniam secundum phisicarum legum sanctiones diversis morbis congruit diversa antidota secundum morborum et temporum varietatem applicare alioquin et inpense et cure casso fine frustrarentur.“ An diese Einleitung, die in eine allgemeine Klage über die Schlechtigkeit der Zeit ausklingt, schließt sich nun eine Schilderung der verschiedenen fallaciae an. Sie beginnt mit *De fallaciis in iudiciis*. An der Hand von Bibelsprüchen zeichnet Jakob in Kürze das Bild des idealen Richters. „Solent autem ad subversionem iustorum iudiciorum inducere favoris levitas, munerum cupiditas, timoris et penarum severitas, ignorancie cecitas, carnalis amoris obliquitas. Exempla talium tam in scripturis quam in cottidiana experientia sunt clara.“ Weit schlimmer aber sind die Verführungen für Advokaten, Prokuratoren und Notare, die die Börsen ihrer Klienten leeren, selbst wenn die Partei die gerechte Sache vertritt. Viel Unrecht geschehe in den Konsistorien, und die Prokuratoren sorgten dafür, daß aus einem Streit immer ein neuer entstehe. Wieviel falsche Eide würden dadurch geleistet, daß man nicht die Zeugen selbst, sondern die Prokuratoren schwören lasse. Nur um Geld zusammenzuraffen, vertreten sie auch die schlechteste Sache, „ut eciam, si quis contra deum accionem vellet dirigere, si haberet pecunias, defensores inveniret, de quo certa habeo experientia.“ Und wieviel Unrecht geschehe mit den Appellationen, die oft lediglich dazu dienten, die andere Partei zu belasten, denn sie verursachten große Ausgaben, bis nicht die Partei unterliege, die unrecht habe, sondern die, die den Prozeß vor Erschöpfung aufgeben müsse. Der Himmel bewahre einen vor Prokuratoren, Tabellionen und Advokaten, „quoniam fiant excessus in taxacionibus libellorum, cartarum, registorum, et conscribuntur grandia registra in multis sexternis et foliis sub certo numero linearum in quolibet latere, magnis dimissis spaciis et dictionibus integris extensis, pro quolibet folio certam pensionem pecuniarum postulando, quod multo compendiosius posset pro medietate precii expediri. Si hoc

1) Cantica Canticorum 2, 15.

iustum est, approbet deus.“ Er verkenne deshalb nicht, daß die Advokaten häufig Mühe und Schweiß an eine Sache setzten, die natürlich entsprechend bezahlt werden müßten. Er wende sich nur gegen die Mißbräuche „... et sepe se ingerit symoniaca pravitas in collacionibus beneficiorum et ordinum ac sacramentorum, in presentacionibus, investituris, postulacionibus, eleccionibus“ usw. Und nun warnt er die Geistlichkeit mit Worten der Bibel und der Theologen. Der Arzt frage, wenn einer sich nicht wohl fühle, zuerst nach dem Magen, und wenn der Magen gesund ist, ist es auch der Körper. „Ita et si sacerdocium integrum fuerit, tota ecclesia floret, si autem corruptum fuerit omnium fides marcida est.“ So kommt er zu praktischen Besserungsvorschlägen. Er schließt dann diesen Abschnitt mit der Bemerkung, daß er zunächst die geistlichen Gerichte im Auge gehabt habe, daß es aber bei den weltlichen ganz ähnlich zugehe.

Der zweite Teil handelt: *De fallaciis laicorum*. Deren seien so unzählige, daß es überhaupt unmöglich ist, sie alle zu kennen, und so greife er im folgenden nur einige heraus. Zunächst empört sich der alte Herr über den Tanz, dem er einen längeren Abschnitt *De corea et corizantibus* widmet¹. Hier bringt er die in den Volkspredigten immer wiederkehrende Klage vor, daß der Tanz die sinnliche Begierde reize, daß die Weiber sich zu ihm putzten, nicht um das Auge zu erfreuen, sondern das Herz zu verführen, und wie daraus Ehebruch und sonstiges Unheil entstehe. Auch hier werden die Ausführungen mit Beispielen belegt. Er wendet sich dann aber einem ihm näherliegenden Gebiet zu: *De sacra communione et misse celebracione*². Nachdem

1) Der Tanz scheint bei den Erfurter Kartäusern besonders verhasst gewesen zu sein, denn in dem cod. lat. f. 685 der Kgl. Bibliothek Berlin findet sich Bl. 100v ein längerer Traktat: *De corea quomodo detestanda sit*, der beginnt: *Corea est circulus, cuius centrum est dyabolus*.

2) Obwohl Jakob von Jüterbock häufig über die Messe handelt, ja eigene Abhandlungen darüber verfaßt hat, ist er in dem sonst trefflichen Buch von Adolf Franz, *Die Messe im deutschen Mittelalter*, Freiburg 1902, nicht berücksichtigt worden.

er auf die hohe Bedeutung der Messe hingewiesen, erklärt er: „Constat autem quod commeare et missas celebrare est accio non simpliciter bona nec absolute mala. . . —“ Er bringt nun verschiedene Erzählungen, wie die Messe entweiht sei, darunter auch geschichtliche Ereignisse, indem er erzählt, wie Heinrich VII. und der König Ladislaus durch vergiftete Hostien aus der Welt geschafft seien. Es komme gar nicht darauf an, die Messe häufig zu feiern, man könne sogar die Beobachtung machen, daß die Menschen, die das Leben leicht nehmen, viel häufiger die Messe besuchen als die, die einer ernsten Lebensauffassung huldigen. „Scimus quod raritas rebus precium facit. Et princeps rarius ad suam civitatem accedens honorificencius suscipitur, quam si frequencius veniret.“ So sei es auch mit der Messfeier, darum sei auch bestimmt worden, daß man sie nur einmal am Tage begehen solle, mit Ausnahme des Weihnachtsfestes. An dem Beispiele des Königs Osias¹ weist er nach, wie es denen, die den Altar des Herrn schänden, ergeht. Auch heute blieben sie nicht unbestraft, wenn sie auch auf Gottes Gnade rechnen könnten, dann ruft er aus: „O quot leprosos videremus, si hodie deus punire vellet in adulteriis et ceteris criminibus!“ Er schließt nach umfangreicheren theologischen Erörterungen, daß allein die Gewohnheit der Messefeier, wenn sie ohne die innere Andacht und Reinheit geschieht, keinen Vorteil bringen kann.

Von hier aus leitet er nun mit längeren Ausführungen, die darin gipfeln, daß kaum irgendeine menschliche Tätigkeit ohne die Gefahr des Betruges und der Ränke ist, wie z. B. cura rei familiaris, milicia, mercacio, procuracio et administracio, zu einer Anzahl von Abschnitten über, die sich lediglich mit den materiellen Bestrebungen der Laien, vor allem der Kaufleute beschäftigen. Die einzelnen Beispiele gehen hier manchmal etwas durcheinander, wenn auch im allgemeinen eine bestimmte Disposition eingehalten wird. Unter der Überschrift *De empcione et vendicione* bespricht er eine große Zahl der kleinen Betrügereien, die im

1) Paralipomenon 2, 26.

Handelsverkehr üblich sind, ohne daß sie juristisch unter den Begriff des Betruges fallen. Auf Vollständigkeit erhebt er natürlich keinen Anspruch. Die theoretischen Erörterungen treten hier weit in den Hintergrund gegen die dem praktischen Leben entnommenen Beispiele¹. Er beginnt damit, daß es unmöglich sei, eine *res spiritualis* zu verkaufen, daher sei es eine Täuschung des Käufers, wenn man z. B. einen Kelch mit geweihtem Wasser oder ein geweihtes Kleid teurer verkaufe als gewöhnliche. Schlimmer aber gehe es bei den rein weltlichen Geschäften zu. So schildert er anschaulich die zum Teil noch heute üblichen Machenschaften beim Pferdehandel, um über das Alter des Tieres zu täuschen. Auch sei es Betrug, wenn jemand, der die Kostbarkeit einer Sache nicht kennt, sie an einen Kenner verkauft, und dieser im Verhältnis zum Wert einen viel zu geringen Preis bezahlt. Er bespricht dann den Verkauf alchimistischen Goldes an Stelle des echten und wendet sich gegen übertriebene Preisforderungen, die, selbst wenn der Käufer sie gutwillig bezahlt, einen Betrug bedeuten. Er verkenne nicht, daß die Preise nicht einheitlich geregelt werden können, sondern nach Ort und Zeit verschieden sein müßten, obwohl dies wieder Anlaß zu neuen Betrügereien gebe, da die Kaufleute sich vielfach nicht nach den Verhältnissen richteten, sondern willkürlich bestimmten. Weiter erörtert er, ob der Verkäufer verpflichtet sei, den Käufer über die Schädlichkeit eines Gegenstandes aufzuklären, wenn dieser sie selbst nicht kennt. Hier wendet er sich besonders gegen die Quacksalber, die den Leuten alles mögliche Zeug als Heilmittel für teures Geld aufschwätzen, das dann ihrer Gesundheit schadet. Jakob kennt auch die mancherlei Schiebungen, wie man einem Käufer durch das Dazwischentreten eines verständigten Dritten einen höheren Preis abnimmt². Eine große Sachkenntnis entwickelt er bei den Schilderungen des

1) Ich muß von hier ab bei meinen Angaben noch eine größere Beschränkung bewahren als vorher und kann nur ganz wenige Beispiele hervorheben, um zu zeigen, wie Jakob zu wirken versucht.

2) Ein noch heute in Hessen bei den jüdischen Viehhändlern sehr beliebter Trick.

Wolle-, Tuch- und Gewürzgeschäftes, wo man durch allerlei künstliche Mittel das Gewicht steigert. Von den Gewürzen kommt er zu den Apothekern, die, um Geld zu verdienen, Surrogate nehmen oder die Medizin anders zusammenstellen, als der Arzt vorschreibt, und damit die Krankheit verschlimmern. Es käme ihnen nicht darauf an, alte, schlecht und wirkungslos gewordene Arzneien für teureres Geld zu verkaufen. Ja häufig täten sie, um den Preis zu erhöhen, so, als ob es schwierig sei, ein Mittel zu beschaffen, obwohl sie es bereits haben, wodurch sie die Krankheit verlängern. Die Sündhaftigkeit derartigen Verhaltens sucht er theologisch zu erweisen.

Er schweift dann auf ein anderes Gebiet über, das des Flurschadens, der durch das rücksichtslose Halten von Tauben, vor allem aber durch die Jäger, die die Saat des Bauern niedertreten, angerichtet wird. Über dieses Übel erhebt er besondere Klagen, da es der Bruderliebe widerspricht. „*Sed crassa nubes carnalium desideriorum obfuscatur oculos eorum, ut claram lucem veritatis non videant. Et quia a paucis ista considerantur, ideo non reputantur esse peccata. Et hoc volo referri tam ad iam dicta quam ad dicenda.*“ Damit kommt er nun zu einer Grundfrage des kaufmännischen Lebens überhaupt: „*Utrum licitum sit negocians aliquid emere vilius et in continuo carius vendere.*“ Natürlich verdammt er den Grundsatz des billigen Kaufes und des teuren Verkaufes nicht grundsätzlich. Er erscheint ihm erlaubt, soweit der Kaufmann sich seinen und der Seinen Lebensunterhalt damit verdient. Sobald dies aber ausartet, und er nur Geld auf Geld häuft, lediglich des Gewinnes halber, dann ist es ein Verbrechen. Ja ein wohlhabender Kaufmann kann zum allgemeinen Besten dienen, gefährlich aber sind die Spekulanten. Das erworbene Geld muß innerhalb des kaufmännischen Rahmens der Allgemeinheit zugute kommen, darf aber nicht lediglich zum Aufhäufen von Reichtümern dienen. Auch hier bringt Jakob Beispiele, die von seinem gesunden sozialen Sinn Zeugnis ablegen.

Darauf wendet er sich denen zu, die mit Waffen und Giften handeln. Ihr Geschäft ist Sünde, sobald sie diese

Dinge zu schlechtem Gebrauch verkaufen; wenn der Verkäufer dabei in Unwissenheit handelt, trifft ihn natürlich keine Schuld. „In omnibus istis dictis casibus distingue, quia ille res possunt esse utiles“: wie Waffen in einem gerechten Kriege, Gift zu Heilzwecken oder zur Vertilgung schädlicher Tiere, deren Verkauf auch keine Sünde ist. „Si vero res iste ad nullum bonum usum sunt utiles nisi ad peccandum, et indubitanter peccant tenendo, faciendo, vendendo seu donando aliis, et omnia mala sequencia inde illi imputantur, quia qui occasionem dampni dedit, dampnum dedisse videtur.“

Auch mit der menschlichen Eitelkeit ist Jakob vertraut, wie der *De ornamento mulierum et virorum* überschriebene Abschnitt beweist. Er gibt eine ganze Liste überflüssiger Putzgegenstände an, spottet über die Weiber, die sich mit fremden Haaren schmücken und Schuhe tragen, die sie am Gehen hindern, statt den Gang zu erleichtern. Ebenso tadelt er die Putzsucht der Männer und führt aus Bibel und Geschichte Beispiele an über das Unheil, das sie angerichtet hat. Er kommt in langer theologischer Ausführung zu dem Ergebnis: Es kommt nicht auf den äußeren, sondern den inneren Menschen an. Schmuck in mäßigen Grenzen läßt er gelten. Vor allem soll auch die verheiratete Frau ihrem Manne durch einfachen Schmuck gefallen, um ihn vom Ehebruch abzuhalten. Er wendet sich besonders gegen die Frauen, die durch übertriebenen Schmuck die Sinnlichkeit des Mannes zu reizen suchen. „Nostris bonis uti debemus ad nature nostre necessitatem non ad voluptatem. . . . Multa peccata sequuntur ex isto superfluo ornatu mulierum, primo concupiscencia libidinis.“ Auch dafür hat er zahlreiche abschreckende Beispiele zur Hand. Es folgen die anderen menschlichen Leidenschaften; zunächst das Spiel: *De facientibus taxillos, scacos, aleas et huiusmodi*. Da das Spiel leicht zur Todsünde wird, ist es nicht erlaubt, daß einer lediglich von der Anfertigung derartiger Gegenstände lebe¹. Durch das Spiel werden meist gerade die Feiertage entheiligt und

1) Eigenartig ist, daß Jakob auch das Schachspiel dazu rechnet, das doch sonst gerade in kirchlichen Kreisen besonders beliebt war.

die Leidenschaften geweckt. Gegen ein kleines Spielchen zur Erholung hat er nichts, aber es könne daraus auch viel Unheil entstehen. Er zählt zahlreiche Arten des Falschspiels und dessen Folgen, die zu Mord und Totschlag führen, auf. Am schlimmsten ist das Spiel aus Habsucht, denn es verleitet zu Veruntreuungen, zum Verschleudern von Gütern, die dem Spieler nur anvertraut sind und gar nicht gehören. Immer wieder aber kehrt er zu den Kaufleuten zurück. Er schildert einen Heringshändler, der, um den Käufer zu täuschen, die großen Fische in der Tonne oben auf legt, während unten die kleinen kommen. Auch in den Schenken ist er zu Hause, wo man Wein und Bier in Mafsen mit doppeltem Boden ausschenkt, oder wo der Wirt dem Gaste erklärt, er habe zwei Mafs getrunken, obwohl es nur eins war. Ja man zwingt die Gäste direkt zur Trunkenheit, indem man Salz in die Getränke tue, ihnen besonders salzige Speisen vorsetze oder einen möglichst warm gelegenen Platz gebe. Er bespricht dann ausführlich den Gebrauch falscher Mafse und Gewichte. Darauf erhebt er Klagen über die Goldschmiede. Dieser Beruf sei besonders der Gefahr ausgesetzt, unredlich zu werden. Besonders bei der Mischung von Gold und Silber könnten sie leicht zu viel Silber nehmen und es gleichwertig mit Gold verkaufen. Außerdem würden die Goldschmiede oft zur Alchemie verführt. In gleicher, stets reizvoller Weise behandelt Jakob die Bedienten, die Zöllner, Testamentsvollstrecker und Wechsler, in deren Schliche und kleine Unredlichkeiten er ebenfalls genau eingeweiht ist. Rein theoretisch bleibt er in dem Abschnitt *De fallaciis in bello*, in dem er unter Bezugnahme auf verschiedene Theologen, vor allem Thomas von Aquino und Guilhelmus Parisiensis, den Unterschied zwischen gerechten und darum nicht sündhaften und den ungerechten Kriegen auseinandersetzt. Doch abermals kehrt er zu den Kaufleuten zurück, sich ebenfalls theoretisch mit ihnen beschäftigend, er schildert dann die Pfandleiher und handelt in einem besonders anziehenden Abschnitt *De hospiciis et hospitibus*. Er ist empört darüber, daß man vor den Türen der Wirtschaftshäuser Kälber, Kapaune und andere delikate Fleischstücke

aufhängt, um die Gäste anzulocken, und wenn man hineinkommt, gibt es allenfalls trockenes Rind- oder Schweinefleisch. Ebenso ergehe es einem mit den Getränken. Man kündigt den besten Wein an und erhält in Wirklichkeit kaum trinkbaren. Dazu komme, daß die Wirthe häufig ihnen von den Gästen anvertraute Wertsachen unterschlagen, sie seien daher ganz besonders von dem Zorne Gottes bedroht. Verhältnismäßig günstig kommen die Bauern bei ihm fort, hier klagt er nur über die Unredlichkeiten, die sie bei der Zahlung des Kirchenzehnten begehen; dagegen erhebt er schwere Anklagen gegen die Burgherren, die zu Strafsenraub und sonstigen Gewalttätigkeiten neigen. „Vulgatissima fama clamat in multis regnis atque provinciis, quanta flagicia a castrensibus committuntur.“

Bei der Geistlichkeit greift er in längeren Ausführungen *De pluralitate beneficiorum ecclesiasticorum* eines der Grundübel ihres Standes an, handelt dann plötzlich mit sehr treffenden Beispielen noch einmal *De falsificatione potuum*, wobei er sich über die Wein- und Bierpantcher sehr entrüstet, und schließt endlich mit *De fallaciis religiosorum*, die die Gelübde und kirchlichen Vorschriften nicht halten. Siehe, die ganze Welt ist voller Mönche, aber wie wenige sind darunter, die wahrhaft fromm leben, das ist das Ergebnis dieser Betrachtung.

Der Schlufsabschnitt läßt nun wieder den Theologen zu Worte kommen, der sich bewußt ist, daß es unmöglich ist, alle die von ihm aufgezählten Unredlichkeiten aus der Welt zu schaffen, sie aber doch nach Möglichkeit zu unterdrücken sucht. Nicht durch leere moralisierende Phrasen, die zur Buße auffordern, wie die meisten Prediger seiner Zeit, nicht durch die Schrecken der Hölle sucht er zu wirken, sondern durch die einfache Aufforderung, daß es Pflicht des Gläubigen sei, Lug und Trug nicht nachzuahmen, sondern ihn zu fliehen, wenn er auf das ewige Leben rechnen will.

So sehen wir durch den ganzen Traktat das Bild einer abgeklärten, die Menschen richtig beurteilenden Persönlichkeit hindurchblicken, die nicht hinter den Klostermauern weltfremd geworden war. Wo Jakob diese Kenntnisse gesam-

melt hat, ob im Beichtstuhl, ob während seines Aufenthaltes in Krakau, wissen wir nicht. Es ist natürlich, daß eine solche Abhandlung, die so schonungslos all die kleinen Schwächen der Menschen angriff, keine weite Verbreitung fand, irgendeine Wirkung wird von ihr nicht ausgegangen sein. Für die Charakteristik Jakobs von Jüterbock aber und für sein ganzes Denken und Empfinden ist sie unstreitig die wichtigste seiner Schriften.